

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903

29.10.1903 (No. 297)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 29. Oktober.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf. Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitspaltel oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Regensposten werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung.

1903.

Nr. 297.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für die Monate November und Dezember nimmt jede Postanstalt entgegen.
Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

Amtlicher Teil.

Mit Entschliebung des Grohh. Ministeriums des Innern vom 22. Oktober d. J. wurden die provisorischen Bezirksleiter:

- Otto Schropp in Wonndorf,
 - Adolf Maier in Konstanz,
 - Dr. Hermann Wäner in Stockach,
 - Otto Bauer in Pfüllendorf und,
 - Dr. Alois Gauger in Neustadt
- etatmäßig angestellt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Nach der Finanzkonferenz

SRK. Berlin, 27. Oktober.

In linksstehenden Blättern wird eifrig erzählt, die vom Reichskanzler mit einer größeren Zahl bundesstaatlicher Vertreter abgehaltenen Besprechungen über finanzpolitische Fragen seien ausgefallen, wie das Hornberger Schießen. Weil sich über die Ergebnisse dieser Konferenz jetzt nichts Näheres mitteilen läßt, so schließt man, sie habe überhaupt zu nichts geführt. Diese Logik steht auf schwachen Füßen.

Die Vertreter der Einzelstaaten fanden sich zur Entgegennahme bestimmter Vorschläge zusammen, die im Auftrag des Reichskanzlers vom Reichssekretär ausgefertigt worden sind. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Landesfinanzminister nicht in der Lage waren, für ihre Regierungen bindende Erklärungen über Dinge abzugeben, die den Einzelstaaten vorher nicht bekannt waren, sondern ihren Vertretern erst in den Sitzungen der Konferenz bekannt wurden. Der durch die Beratungen erzielte Fortschritt besteht aber darin, daß sämtliche beteiligten Finanzminister von ihrem Ressortstandpunkt aus die ihnen unterbreiteten Vorschläge in allen wesentlichen Punkten angenommen haben und demgemäß die Zustimmung ihrer Landesregierungen dazu und die entsprechende Instruierung der Stimmen im Bundesrat befürworten werden. Das ist expedienter, als wenn der Reichskanzler seine Anregungen zuerst im Plenum oder in einem Ausschuß des Bundesrats zur Erörterung stellen läßt, und die jetzt binnen drei Tagen viva voce hergestellte Einigkeit der Sachminister auf dem Umwege eines zeitraubenden Schriftwechsels durch Einholung von Instruktionen und Verteilung von Auskünften herbeigeführt werden muß. Der spätere Beschlußfassung des Bundesrats über die dringlichsten finanzpolitischen Fragen hat die mündliche Aussprache zwischen den zuständigen Staatsvertretern in befriedigender Weise vorgearbeitet, und, sobald diese Beschlüsse ergangen sind, wird auch der Zeitpunkt kommen, die der Öffentlichkeit zu übergeben. Die großen Steuerfragen konnten allerdings diesmal noch nicht in Angriff genommen werden, nicht als ob, wie man es darzustellen liebt, die Reichsleitung oder die Bundesregierungen dazu keinen Schneid haben, sondern weil, was doch jedermann weiß, die fernere Gestaltung dieser Steuern von den Erträgen der Reichsfinanzpolitik, diese aber wieder von dem Gehalt der künftigen Handelsverträge abhängen.

Die Bahn zur Reichsfinanzreform ist gebrochen und wird von den Regierungen nicht wieder verlassen werden. Nur hat man kein Recht, gleich mit der ersten Reformkonferenz der Finanzminister den unmittelbaren Eintritt der Folgenwirkungen zu verknüpfen, die aus sachlichen Gründen noch nicht möglich sind, und, wenn diese Wirkungen selbstverständlich ausbleiben, über die Untätigkeit des Kanzlers und seiner Organe zu klagen.

Vom I. deutschen Arbeiterkongress.

In Frankfurt a. M. tagte am Sonntag und Montag der deutsche (nichtsozialdemokratische) Arbeiterkongress. Leider können wir einen Auszug aus den sehr interessanten Verhandlungen nur in sehr gedrängter Kürze bringen: Fast alle 200

Delegierten waren Arbeiterführer. Nach der Präsenzliste waren vertreten die christlichen Gewerkschaften mit 93 000 Mitgliedern, evangelische Arbeitervereine, an deren Spitze der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine mit 75 000 Mitgliedern, katholische Arbeitervereine, unter diesen Verbände mit 66 000, 63 000 und 45 000 Mitgliedern, schließlich sonstige Berufsvereine. Unter letzteren sind zu nennen der Deutsche Eisenbahnerverband mit 17 000, der Württemb. Eisenbahnerverband mit 7000, der Deutsche Metallarbeiterverband mit 7000, der Gutenbergsbund mit 2900, der Deutschnationale Handlungsgewerkschaftenverband mit 47 000 Mitgliedern. Auch der Verband der Metzger Rheinlands und Westfalens war vertreten. Der Vorsitzende des Frankfurter Evangelischen Arbeitervereins, J. Bärn, begrüßte den Kongress, gab seiner Freude Ausdruck, daß auch Stadtverordnete, der Gemeinderat und andere Herren aus Frankfurt der Einladung gefolgt seien, und fügte hinzu: Wir nennen uns deutsche Arbeiter und daraus haben wir die Verpflichtung übernommen, mitzuwirken, daß das Wohl des ganzen Volkes sich hebe, daß das Wohl der Arbeiter, daß auch die Hände Arbeit mehr als bisher zur Geltung komme. Wir wissen, daß unser Kaiser uns wohl will und des Arbeiters Bestes erträgt. Dieser Überzeugung wollen wir Ausdruck verleihen, indem wir rufen: Unser allerbester Kaiser Wilhelm II. lebe hoch!

Im Namen des vorbereitenden Komitees begrüßte Stegerwald-Köln die Delegierten, legte die Ziele des Kongresses dar und bemerkte: Man hat uns von bestimmter Seite das Recht abgesprochen, einen deutschen Arbeiterkongress einzuberufen. Ich kann konstatieren, daß rund 620 000 Arbeiter und Angestellte hier vertreten sind. Die heutige Monarchie ist sicher der sozialdemokratischen Zukunftsempfehlung vorzuziehen. Das wird auch ein Gegner der Monarchie zugestehen müssen, daß unser derzeitiger Kaiser Verständnis und guter Wille nicht abzusprechen ist. Den Sturmbock gegen die Sozialdemokratie zu machen, das müssen wir ablehnen. Revolutionäre sind wir nicht, aber wir sind der Meinung, daß, wenn nötig, auch die Wurzelbürste genommen und ganz gehörig gesetzt werden muß. Schwarze Listen, grober Unfug wegen Streikpostennehmens, gewisse Bestimmungen des Versammlungs- und Vereinsrechts betrachten wir als ungerechtfertigt, die verdienen, beseitigt zu werden.

Über den ersten Punkt der Tagesordnung „das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter und die Vereinigungsgesetzgebung“ berichtete M. Schiffer-Arsfeld. Die empfohlene Resolution lautet: „Die berufliche Organisation der Lohnarbeiter ist das einzig wirksame und deshalb unverzichtbare Mittel, um eine gerechte Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf Grund des freien Arbeitsvertrags zu erzielen, eine geordnete Entwicklung des nationalen Wirtschafts- und Gesellschaftslebens zu sichern und dauernd geordnete Verhältnisse zwischen Arbeiter und Arbeitgeber auf dem Boden der anerkannten Gleichberechtigung beiderseitiger Organisationen anzubahnen und in Tarifgemeinschaften festzuhalten. Von dieser Überzeugung durchdrungen, fordert die Versammlung alle unorganisierten deutschen Arbeiter auf zum Beitritt zu jenen gewerkschaftlichen Organisationen, die nicht auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. Sie fordert ferner von der Gesetzgebung I. Sicherung und Erweiterung des Koalitionsrechts, und zwar: a. der § 152 der Reichsgewerbeordnung soll nicht nur auf Erlangung besserer, sondern auch auf die Erhaltung bestehender Lohn- und Arbeitsverhältnisse Anwendung finden; b. der § 153 der Reichsgewerbeordnung soll dahin erweitert werden, daß nicht allein der Mißbrauch des Koalitionsrechts unter Strafe gestellt wird, sondern auch die Verhinderung am legitimen Gebrauch. II. Schaffung eines einheitlichen und freibleibenden Vereins- und Versammlungsrechts für das ganze Reich an Stelle der einzelstaatlichen Vereinsgesetze, worin alle das Koalitionsrecht und die Tätigkeit der Berufsvereine einengenden Bestimmungen der Vereinsgesetze beseitigt sind. Im besonderen soll allen Vereinen, die auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung gebildet sind (Arbeiterberufsvereine, Gewerkschaften), sowie allen sonstigen zur Wahrung der Berufsinteressen gegründeten Vereinen gestattet werden, ihre Tätigkeit auf die allgemeine Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Gewerbes, namentlich auch durch Förderung der Gesetzgebung auszuüben, ohne dadurch den Bestimmungen der einzelstaatlichen Vereinsgesetze unterworfen zu sein. Auch den Frauen ist die Teilnahme und Mitwirkung an sozialpolitischen Vereinigungen und Versammlungen zu ermöglichen. III. Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine zur Sicherstellung ihrer Vermögensrechte ohne Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit.“ Die Vertreter von 90 000 Staatsbediensteten beantragten folgenden Zusatz zu Ziffer II der Resolution: „Im besonderen aber für die Angestellten und Arbeiter des Staates und der Gemeinden das uneingeschränkte Organisationsrecht, damit diese lokal ihre öffentlichen Interessen wahrnehmen und die Selbsthilfe pflegen können. Sie sollen unbehindert sein in der Ausübung des Petitions- und Beschwerderechts, wie auch des Versammlungsrechts. Der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche den Verwaltungen gegenüber durch die Organisation und selbstgewählte Vertrauensmänner sollen dem Personal gestattet sein.“ Die Besprechung der Resolution war ziemlich lebhaft. In der Abstimmung wurde die von Schiffer empfohlene Resolution gegen die Stimmen des Berliner Delegierten Kloos und zweier seiner Genossen angenommen.

Sehr eingehend wurde die Frage der Einführung von Arbeitskammern erörtert. In dem Bericht und in der Debatte lehren oft die Begriffe Arbeiterkammern und Arbeitskammern wieder. Eine Arbeiterkammer ist eine Einrichtung, in der die Berufsklasse der Arbeitnehmer für sich allein durch Vertreter ihre speziellen Interessen beraten und fördern läßt. Eine Arbeitskammer dagegen ist eine Einrichtung, in der Arbeitnehmer und Arbeitgeber

(Mit einer Beilage.)

gemeinsam durch Vertreter auf paritätischer Grundlage und mit Gleichberechtigung über ihre Interessen befinden. Der I. deutsche Arbeiterkongress sprach sich für Arbeitskammern aus, da eine besondere Arbeitnehmervertretung in Arbeiterkammern zurzeit nicht zu erreichen sei; und stützte sich dabei auf die Februarerlasse des Kaisers Wilhelm II. Darin wurden „für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gesetzliche Bestimmungen über die Formen in Aussicht gestellt, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt werden. Durch eine solche Einrichtung ist den Arbeitern der freie und friedliche Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeiter fortlaufend zu unterrichten und mit den letzteren Fühlung zu halten.“ Am 16. Januar 1901 beschloß der Reichstag mit großer Mehrheit, die Verbündeten Regierungen zu ersuchen, „a. für die Pflege des Friedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gesetzliche Bestimmungen über die Formen herbeizuführen, in denen die Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und mit den Organen der Regierung befähigt werden; b. insbesondere in Erwägung darüber einzutreten, in welcher Weise durch eine weitere gesetzliche Ausgestaltung der Gewerbegerichte ein Weg zu dem unter a. bezeichneten Ziele sich bietet.“ Der Berichterstatter, Arbeitersekretär J. Giesberts aus M. G. G. legte einleitend dar, daß man am besten die einseitige Klassenvertretung in Arbeiterkammern fallen lasse und die paritätische Arbeitskammer verlange. Wir haben kein Interesse an der Verschärfung der Klassengegenstände, da wir nicht grundsätzlich auf dem Boden des Klassenkampfes stehen. Uns kommt es in letzter Linie darauf an, den Punkt zu finden, wo eine Verständigung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber erfolgen kann. Die gemeinsame Aussprache und Verständigung zwischen Arbeiter und Arbeitgeber bietet bedeutend größere Garantien für den Erfolg als einseitig aufgestellte Wünsche und Forderungen. Es ist ja ein beklagenswerter Zustand, daß die christlich und national denkende Arbeiterchaft sich so sehr von der Sozialdemokratie zurückdrängen läßt. In dieser Beziehung gilt es in erster Linie Besserung zu schaffen in unserem eigenen Lager. Man kann es verstehen, wenn auch nicht billigen, daß die Regierung mit der Durchführung einer so wichtigen sozialen Institution zögert, nachdem sie tagtäglich sieht, wie alle sozialen Einrichtungen von der Sozialdemokratie erobert und für ihre, der heutigen Staats- und Wirtschaftsordnung feindlichen Pläne benutzt werden. Darin liegt eine schwere und vollberechtigte Anklage gegen die christlich und national denkende Arbeiterchaft. Unsere Gleichgültigkeit, unsere Interessenlosigkeit, unsere mangelhafte Solidarität ist fast ausschließlich schuld, daß derartige Zustände einreichen konnten. Die von dem Berichterstatter vorgelegte Resolution lautet: 1. Die Versammlung spricht ihr lebhaftes Bedauern darüber aus, daß die in den kaiserlichen Erlassen vom 4. Februar 1890 in Aussicht genommenen gesetzlichen Institutionen (Arbeitskammern) zur Pflege des Friedens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, an denen Arbeiter durch Vertreter, welche ihr Vertrauen besitzen, an der Regelung gemeinsamer Angelegenheiten beteiligt und zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Verhandlungen mit den Arbeitgebern und mit den Organen der Regierung befähigt werden, als ähnliche Institutionen in Deutschland für andere Berufsstände seit längerer Zeit bestehen und erfolgreich zur Verwirklichung seit längerer Zeit bestehen und erfolgreich zur Verwirklichung der wichtigsten Aufgaben der deutschen Sozialpolitik anzusehen. In diesem Sinne ersucht die Versammlung die Regierung und die Volksvertreter in den Parlamenten, baldmöglichst die geeigneten Schritte zur Verwirklichung der Arbeitskammern einzuleiten und verpflichtet die Teilnehmer des Kongresses, für diesen Gedanken in ihren Korporationen lebhaft Propaganda zu machen. Hierzu ist folgender Zusatzantrag eingegangen: „Die Wahlen zu den Arbeitskammern haben nach den Grundzügen der obligatorisch einzuführenden Verhältniswahlen zu erfolgen.“ — Teufel-Zutlingen (evang. Arbeiterverein) begründet den Antrag auf Verhältniswahlen. Diese hätten bei Gewerbegerichts-wahlen sich schon bewährt. Es haben Sozialdemokraten, Evangelische und Katholische sich zusammengeschlossen und die Verhältnisstellen unter der Arbeiterchaft auszugleichen. — Im Schlusssatz stellte der Berichterstatter Giesberts eine wesentliche Aebereinstimmung der Redner mit der Resolution fest und fügte u. a. über die Landwirtschaftlichen Arbeiter hinzu: Ich bin der Ansicht, daß die Landwirtschaft nicht in die Arbeitskammer einbezogen werden kann. Industrie und Landwirtschaft haben so große Unterschiede, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter nicht in diese Arbeitskammern gehören. Es würde ihnen dadurch ein Ballast aufgeschuldet werden, der nur ein Hemmnis für die Sozialreform wäre. Die Landwirtschaft muß für sich organisiert werden. Hierauf wurden die Resolution und der Zusatzantrag über Verhältniswahlen einstimmig angenommen.

Aus der Beratung über die Einsetzung eines ständigen Komitees zur Fortführung der Geschäfte und zur Vorbereitung des zweiten Kongresses seien einige Reden von allgemeinem Interesse noch herausgegriffen. Holz-Trier (deutscher Eisenbahn- und Arbeiterverband): Die getrigte und die heutige Beratung haben zwei Worte wie ein Herzswunsch durchlungen: Einigung und Einigkeit. Es ist ein erhebender Moment, wenn wir ein so herrliches Wort von so vielen zusammengewürfelten Personen verschiedener Konfession und Gesinnung hören. Das wird Wiederhall in ganz Deutschland finden. Wir alle müssen die Sozialdemokratie bekämpfen. Ich erkläre ihnen hier offen den Krieg, und wir verbitten uns, daß sie allein als Vertreter der Arbeiter sich aufspielen. Wir haben auch ein Recht mitzuwirken. Unterstützen Sie uns in diesem Kampf. Diesem Erbfeind den Kampf bis aufs Messer! Arbeitersekretär Giesberts: M. Glabach (Katholische Arbeitervereine): Mit dem ständigen Ausschuss handelt es sich um einen förderativen Zusammenschluß der Kräfte, die jetzt hier tagen. Das Zustandekommen unseres Kongresses ist nicht so leicht gemein, wie er jetzt so schön verläuft. Es sind hier Organisationen versammelt, die sich sonst nicht so friedlich gegenübersehen, und ich muß sagen, nicht zum Wohle des deutschen Vaterlandes. Es wird ein Glück für uns sein, wenn diese Organisationen über die Kämpfe hinweg sich die Hand reichen. Diese Kulturkämpfe können schaden unseren Interessen. Wenn wir nicht erreichen, daß die christlich und national denkende Arbeiterschaft sich auf gemeinsamen Boden zusammenfindet, dann sind wir gegenüber der Sozialdemokratie machtlos. Jeder Arbeiter ist unser Klassen-genosse. Wie oft sagt man, diese und jene Forderungen werden nur von der Sozialdemokratie erhoben, die anderen Arbeiter müssen gar keine Bedürfnisse haben. Wir müssen da einig sein. Unser Zusammenschluß soll keine Mission bringen in die konfessionellen Arbeitervereine. — Schad: Hamburg (deutsch-nationaler Handlungsgehilfen-Verband): Was uns Handlungsgehilfen veranlaßt hat, uns an dieser Veranstaltung zu beteiligen, ist vor allem die ruhige, nüchterne und vernünftige Art gewesen, mit der die Sache von vornherein in die Hand genommen worden ist, und die in den Vordergrund gehobene Absicht der positiven Arbeit und nicht die negative Bekämpfung dieser oder jener politischen Richtung. Wir im deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverband sind gespannt auf den Eindruck, den unsere Mitwirkung auf diesem Kongress auf die nicht zu uns zählenden Handlungsgehilfen machen wird, und wir werden dann auch die weitere Arbeit innerhalb unseres Verbandes danach einrichten. — In der Schlussrede führte der Vorsitzende Behrens: Berlin u. a. aus: Ich glaube, daß durch den Verlauf dieses Kongresses unsere Erwartungen mehr als erfüllt sind. Wenn die Schirmmacher von unten und von oben uns Schwierigkeiten zu machen suchten, so sind ihre Hoffnungen zu Schanden geworden. Hier hat kein akademischer Literatenstreich stattgefunden, nur Arbeiter haben gesprochen und so, wie ihnen der Mund gewachsen ist. Wir würden schlechte Staatsbürger sein, wenn wir unsere Augen gegenüber Mißständen und Krebsgeschwüren in unserem Volksleben verschließen wollten. Es ist nicht die Pflicht eines Staatsbürgers zu schweigen, sondern zu reden, wenn es Zeit dazu ist. Bei uns sind die Dinge noch lange nicht so, wie sie sein müßten, und da müssen wir unsere Meinung sagen. Wir haben diese Pflicht erfüllt, und werden sie in Zukunft mit demselben Nachdruck zu erfüllen suchen. Wenn wir nach dieser Richtung hin arbeiten, dann ist unser Kongress wirklich ein Markstein in der Geschichte der Arbeiterbewegung.

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 28. Oktober.

Wahlen zur Ersten Kammer der Ständeversammlung. Bei der am 28. Oktober d. J. zu Freiburg stattgehabten Wahl eines Abgeordneten des grundherrlichen Adels im Wahlbezirk oberhalb der Murg zur Ersten Kammer der Ständeversammlung stimmten von 43 wahlberechtigten adeligen Besitzern von Grundherrschaften 31 ab. Es wurde mit Einstimmigkeit der seitherige grundherrliche Abgeordnete zur Ersten Kammer, Graf Konstantin von Gennin in Heddingen, wiedergewählt.

Badischer Frauenverein. Der ausführliche Bericht über die Landesversammlung befindet sich in der Beilage.

Kaufmännischer Verein Karlsruhe. Nach dem rechtsphilosophischen des ersten Abends, brachte der getrigte Vortrag ein literarisches Thema. Der bekannte Begründer der „freien Bühne“ in Berlin, Dr. Bruno Wille, schilderte vor dichtbestimmtem Eintrittsaal in Goethes Faust, dem „Hohen Lied vom Sinne des Lebens“, die sich frei hält von der leeren Nüchternheit rein naturwissenschaftlicher und der Einseitigkeit streng dogmatischer religiöser Betrachtungsweise des Lebens. In klarem, packendem Vortrage rezipierte der Redner dazwischen die schönsten Fauststellen und fesselte nicht zum mindesten dadurch die zahlreichen Hörer, die ihm zum Schluß lebhaften Beifall spendeten.

Der königliche Kammerjäger Theodor Bertram wird am 10. November d. J. im Museumsaal ein Konzert veranstalten.

Der Ritzklub Karlsruhe begeht am Samstag, den 31. Oktober, abends halb 9 Uhr, im Saale des Hotel „Friedrichshof“ sein 17. Stiftungsfest durch ein Ritzkonzert mit darauffolgendem Ball.

Sitzung der Strafkammer II vom 27. Oktober. Vorsitzender: Landgerichtsrat König. Vertreter der Großherzoglichen Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Schlimm. — Wegen verschiedener, in Pforzheim verübter Diebstähle wurden der Tagelöhner Franz Schlägel aus Dietlingen zu 2 Jahren Zuchthaus, 5 Jahren Ehrverlust und zur Stellung unter Polizeiaufsicht, der Former Friedrich Mühlberger aus Oberzingen zu 10 Monaten Gefängnis, abzüglich 1 Monat Unterzuchungshaft, und der Preßer Otto Emil Zuchschwert von da zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt. Der in dieser Sache wegen Hehlerei mitangeklagte Schleifer Christof Zuchschwert aus Oberzingen wurde mit 2 Monate Gefängnis bestraft. — In der Anklagesache gegen Rosa Sauter geb. Wuob aus Zimmern, wohnhaft in Pforzheim, wegen Urkundenfälschung lautete das Urteil auf 14 Tage Gefängnis. — Eine Haftstrafe von 6 Wochen wurde gegen den Goldarbeiter Karl Kunzmann aus Zippingen wegen Uebertretung des § 360 Abs. 11 N. St. G. B. ausgesprochen. — Der Robelmacher Heinrich Gilli aus Pforzheim mußte sich wegen Diebstahls und Vergehens gegen § 9 des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb verantworten. Der Angeklagte hat im Spätjahr 1902 aus dem Geschäftskontak seines damaligen Arbeitgebers, des Fabrikanten Dryshaut in Pforzheim, Modelle für Similischmuckwaren teils unbefugt weggenommen, teils ohne Erlaubnis nachgegossen und sich angeeignet und diese Modelle dem Fabrikanten von Similischmuckwaren, Emil Kappes in Pforz-

heim, zur Benützung in dessen Geschäftsbetrieb überlassen. Der Gerichtshof erkannte gegen Gilli auf 6 Monate Gefängnis und 3 Jahre Ehrverlust. — Angeklagt wegen Unterschlagung im Amte war der Landbriefträger Otto Heinrich Holz aus Pforzheim, zuletzt bei dem Postamt Pforzheim angestellt. Holz wurde mit 4 Monaten Gefängnis bestraft.

Aus dem Polizeibericht. Ein 17jähriger Blechnergehilfe aus Pfullendorf kürzte gestern nachmittags 1 Uhr bei der Arbeit am Neubau des Generallandesarchivs vom 4. Stock nach dem 2. Stock durch, wobei er sich schwere innere u. äußere Verletzungen am Kopfe zuzog. Der Verletzte wurde ins städtische Krankenhaus überführt. — Gestern um 5 Uhr fand in der Färberei Brink, Ertlingerstraße Nr. 67, eine Feuerwehprobe der 4. Kompanie der freiwilligen Feuerwehr unter der Leitung des Hauptmanns Kohlbecker statt. Dieselbe, der auch Kommandant Schlachter anwohnte, war um 6 Uhr beendet. — Gestern nachmittags ist eine 15jährige Ladnerin beim Uebersteigen der Kaiserstraße zwischen Herren- und Waldstraße mit einem Radfahrer zusammengefallen, so daß beide zu Fall kamen und das Mädchen aus der Nase blutete und der Radfahrer Hautabstürzungen erlitt. Den Radfahrer, welcher sich des Mädchens sofort annahm und daselbst nach Auslage von Augenzeugen keine Schuld, auch sagte das Mädchen, es sei infolge eines Schwindelanfalls mit dem Radfahrer zusammengefallen. Nach 10 Minuten konnte sich die Ueberfahrerin allein ins Geschäft zurückbegeben.

Heidelberger, 27. Okt. Die Aufführung der „Schöpfung“, die einen Mittelpunkt des Heidelberger Musikfestes abgab, ist gestern als Volkskonzert wiederholt worden. Der Eintrittspreis für alle Plätze ohne Unterchied betrug 50 Pf. Der große Saal war bis auf den letzten Platz ausverkauft. — Im Stadttheater erzielte das „Machatsch“ ausverkauftes Gelingen.

Kleine Nachrichten aus Baden. Das Opfer des bedauerlichen Unglücksfalls, der sich im neuen Amtsgebäude in Mannheim ereignete, ist der Architekt Heinrich Körner. Wie nun gemeldet wird, konnte eine Gaseplosion nicht erfolgt sein, denn der Ofen brannte noch und erwies sich als vollständig intakt. Körner ist vielmehr einem Herzschlage erlegen und dürfte im Zustande von halber Betäubung, der dem Schlaganfall vorausging, dem Ofen zu nahe gekommen sein. — Vor der Räumung des oberen Rheinhafens bei Mannheim stieß der Schiffer Weis von Reich nachts mit seinem Kahn auf ein Dampfboot der Firma Raab, Karcher u. Cie., infolgedessen Schiff und Ladung im Wert von etwa 5000 M. in Verlust gerieten. — Zwischen Mannheim und Heidesheim sind gestern nach zwei Radfahrer so unglücklich aneinander gefahren, daß der eine Radler, der Kaiser Karl Dahn von Heidesheim, schwere Verletzungen davontrug. Derselbe ist noch in derselben Nacht gestorben. — In Dietlingen bei Pforzheim ereignete sich ein schwerer Unglücksfall. Der verheiratete Goldarbeiter Stief von Engberg, wollte in einem schon im Gange befindlichen Zug einsteigen. Dabei kam er zu Fall und wurde vom Trittbrett des Wagens gegen die Einstiegsrampe gedrückt. Nach einer halben Stunde ist Stief, seinen schweren Verletzungen erlegend, in Sülzingen wurde am Sonntag die neue Wasserleitung eröffnet.

Schutz der Stellensuchenden im Handelsgewerbe.

Es hat sich gezeigt, daß die gewerbmäßige Stellenvermittlung, namentlich die Vermittlung von Stellen im Handelsgewerbe (für Handlungsgehilfen usw.), sich nicht selten in der Form des Betriebes eines offenen Stellennachweisblattes, der Herausgabe von sog. Balanzlisten vollzieht. Der Geschäftsbetrieb wendet sich dabei im wesentlichen in folgender Weise ab: Der Unternehmer schreibt aus Zeitungen die Adressen von Stellensuchenden, wie von Personalnachweisern heraus, versendet sodann an beide Parteien seine Balanzlisten, wobei die Stellensuchenden eine hohe Abonnementgebühr zu zahlen haben, während die Arbeitgeber das Blatt kostenfrei erhalten. Nach der Art des geschäftlichen Geschäftsbetriebes stellt sich die Stellenvermittlung durch Herausgabe eines offenen Stellen nachweisblattes, sofern solche gegen Entgelt geschieht, als eine gewerbmäßige Stellenvermittlung dar, auf welche daher der § 34 bezw. § 33 Absatz 3 der Gewerbeordnung Anwendung findet, und welche in jeder Beziehung den Vorschriften der Verordnung vom 10. Oktober 1901, den Gewerbebetrieb der Gesindevermieter und Stellenvermittler betreffend, unterliegt. Das Groß. Ministerium des Innern hat nun, wie die „Südd. Reichskorresp.“ erfährt, die Bezirksämter angewiesen, solchen Unternehmungen gegenüber die Vorschriften dieser Verordnung zur Anwendung zu bringen. Es kann dies geschehen, ohne daß zu beschränken wäre, es möchten berechnete Interessen des Handelsstandes und insbesondere der Handlungsgehilfen geschädigt werden. Abgesehen davon, daß die aus Zeitungen entnommenen Stellenangebote in den Balanzlisten vielfach verpölet zur Kenntnis der Stellensuchenden gelangen und deshalb Bewerbungen erfolglos sind und abgesehen davon, daß die Stellenangebote in den Balanzlisten zum Teil nur stark verpölet wiedergegeben werden und daher einen genügenden Einblick in die an den Gesuchten geforderte Vereingenschaft nicht gewähren, ist dem Bedürfnisse einer kaufmännischen Stellenvermittlung durch die Tätigkeit der Handlungsgehilfenverbände auf diesem Gebiete wohl in der Hauptsache zumeist genügend Rechnung getragen. Unternehmungen für Stellenvermittlung der geschiederten Art (Balanzlisten) verstoßen überdies nicht selten gegen die Bestimmung des § 6 der bezeichneten Verordnung, wonach die Geschäftsamtlung der Stellenvermittler den Tatsachen entsprechen müssen, und wonach die öffentliche Anündigung von offenen Stellen durch Zeitungen oder auf anderem Wege nur zulässig ist, wenn durch die Geschäftsbücher nachweisbare Aufträge vorliegen. Insbesondere wird beispielsweise durch die unrichtige Anündigung, daß die Balanzlisten „direkt eingeholt seien“, der Glaube zu erwecken gesucht, als enthalte die Balanzliste nur direkt bei ihr aufgegebenen Stellen, während sich der Unternehmer in den meisten Fällen darauf beschränkt, die Inserate aus den Tageszeitungen abzuändern, ohne hierzu von dem Personalsuchenden einen Auftrag zu haben; in ähnlicher Weise werden ferner nicht selten durch die unrichtige Anündigung, als seien die in den Balanzlisten aufgeführten Balanzlisten für die Unternehmung und damit für die durch deren Vermittlung Stellen suchenden Personen „gesichert“, Täuschungen hervorgerufen.

Die Lösung der ungarischen Krise.

(Telegramme.)

Budapest, 28. Okt. Das Neunerkomitee der liberalen Partei gelangte in seiner getrigten Sitzung noch zu keinem bestimmten Beschlusse. Es wurde vereinbart, den ursprünglichen Entwurf des Militärprogramms der heute stattfindenden Konferenz zu unterbreiten. In dieser wird Graf Tisza in zwei Punkten Änderungen beantragen, über die das Plenum der Partei entscheiden wird. — Wie verlautet, erklärt sich Apponyi in der getrigten Sitzung des Neunerkomitees gegen die Annahme der vom Grafen Tisza beantragten Abänderung

des Elaborats. — Die „Neue Freie Presse“ meldet: Der Austritt der Apponyigruppe aus der liberalen Partei ist nunmehr entschieden. Die Zahl der Abgeordneten, die sich Apponyi anschließen, ist noch ungewiß. Das Ministerium soll, wie es heißt, sich folgendermaßen zusammensetzen: Präsidium und Inneres Graf Tisza, Finanzen Rutacs, Handel Hieronymi, Minister für Kroatien und Slavonien Josipovich.

Graf Lamsdorff in Paris.

(Telegramme.)

Paris, 28. Okt. Der russische Minister des Aeußeren, Lamsdorff, traf heute morgen hier ein.

Paris, 28. Okt. Das „Journal des Debats“ schreibt über die Reise des Grafen Lamsdorff, es sei ganz natürlich, daß Graf Lamsdorff, welcher sich in der Nähe der französischen Grenze befindet, auf einige Tage nach Paris komme, umfomehr, als wichtige internationale Fragen vorliegen, wie die Ereignisse im Orient und in Ostasien, welche große Aufmerksamkeit beanspruchen; ferner die französisch-englische und die französisch-italienische Annäherung, welche für Rußland kein Gegenstand der Beunruhigung, ja sogar erfreulich seien. Die Unterlassung der Reise Lamsdorffs wäre auffallend gewesen, besonders mit Rücksicht auf die Meldung, daß Kaiser Wilhelm und Kaiser Nikolaus in Wiesbaden zusammengetroffen seien. Die Gerüchte, daß die Festigkeit des französisch-russischen Bündnisses erschüttert sei, seien durchaus unbegründet. Rußland könnte sich vielleicht durch die gegen seine innere und äußere Politik gerichteten Treiberien gewisser französischer revolutionärer Kreise beunruhigt fühlen, aber die russische Regierung wisse, daß die große Masse des französischen Volkes das Treiben verurteilt. Graf Lamsdorff wird heute nachmittag vom Präsidenten Loubet empfangen. Minister Delcasse wird dieser Audienz wahrscheinlich beiwohnen.

Deutscher und englischer Handel.

(Telegramme.)

Liverpool, 28. Okt. Vor einer Versammlung von etwa 5000 Personen sprach gestern abend Chamberlain. Er führte u. a. aus, die nötige Vorbedingung für die Reichseinheit sei eine Einigung auf dem Gebiete des Handels. Er appellierte namentlich an die arbeitenden Kreise, indem er sein Wort darauf gab, daß durch seine Vorschläge, die auch der Schiffahrt und der Industrie zugute kämen, die Lebensmittelpreise nicht erhöht würden. Auf das Ausland übergehend, meinte Chamberlain, man müsse irgend einen Weg finden, sich mit den Ausländern zu einigen, um ihre Beschränkung des Handels los zu werden. Balfours Ziel und das seine sei, die Vollmacht zu solchen Einigungsverhandlungen und selbst zur Einführung von Vergeltungsmassnahmen zu sichern. Weibe England bei seinem jetzigen System und Ueberlaste es seinen Kolonien anderswo Entgegenkommen zu suchen, so sehe er voraus, daß dieses große Reich früher oder später dahin schwinden und nicht einen Heller hinterlassen werde. Im weiteren Verlauf seiner Rede wies Chamberlain darauf hin, daß der Londoner Grashaftrat für 44 000 Pfund Straßbahnmateriale in Deutschland angekauft habe. Der Rohstoff für die Herstellung dieses Materials sei ins Ausland gegangen, während er hätte im Inlande bleiben können. Die Statistik ergebe, daß weder der Seehandel noch der Schiffbau in England in demselben Maße gewachsen sei, wie im Auslande, das sei auf die im Auslande ausgezahlten Prämien und Subventionen zurückzuführen. Er habe vor einiger Zeit eine Reise nach San Francisco gemacht, und da sei ihm an der Ostküste von Afrika erzählt worden, daß der deutsche Handel dort große Fortschritte mache. Er habe die dortigen Kaufleute gefragt, ob England denn so weit hinter den Deutschen zurück liege, daß sie keine englischen Waren mehr kaufen könnten. Darauf sei ihm erwidert worden, das sei nicht der Fall, die englischen Fabrikate hätten vielleicht sogar in einigen Beziehungen Fortschritte gemacht; der wahre Grund sei der, daß Deutschland aus gezeichnete Dampferlinien mit hohen Subventionen habe, während England eine ungenügende Linie mit einer jämmerlichen Subvention habe. Die deutschen Dampfer brächten deutsche Waren, der Handel folge der Flagge.

Unruhen in Bilbao.

(Telegramme.)

Bilbao, 27. Okt. Die ausständigen Bergleute zwangen die Arbeitswilligen mit Steinwürfen und Stockhieben, die Bergwerke zu verlassen. Die Gendarmen mußte einschreiten.

Bilbao, 28. Okt. Ueber Bilbao wurde der Bergarbeiterzustand verhängt.

Bilbao, 28. Okt. Sämtliche Zünfte traten dem Auslande bei. Die Zahl der Ausständigen beträgt 40 000. Der Eisenbahn- und Trambahndienst sind unterbrochen. Die Ausständigen verjagten die Arbeit in der Gasanstalt, die von Kavallerieabteilungen geschützt ist, zu verhindern. An anderen Stellen bewarfen Ausständige die Wagen, welche noch verkehrten, mit Steinen unter Aufsicht der Polizei ging vor, Schüsse wurden geschossen; sechs Personen verwundet. Im Laufe des Tages wurde auf den Klub der Minenbesitzer ein Ansturm gemacht; die Fabrik-Schiffe, die Geschäfte an der Börse sind eingestürzt. Die Zünfte erscheinen nicht, die Läden sind geschlossen. Die Straßen angefüllt mit Arbeitern. Infolge des Bergarbeiterzustandes trafen zwei Regimenter Infanterie und Gendarmenverstärkungen ein.

Zu den Vorgängen in Ostasien.

(Telegramme.)

Manila, 27. Okt. Amtliche Mitteilungen aus Manila besagen, daß die Russen Jongsamphebel führen. Dies kann zu bedeutenden Ereignissen führen. Es wird als Verletzung der Integrität angesehen. Vierzig Mann russischer Truppen waren am 23. Oktober in Wijn eingetroffen. Darauf wurde eine zweite, etwa 200 Mann zählende russische Truppenabteilung den Tumen überschritten haben und in russisches Gebiet eingebracht. Trotz dieser Zwischenfälle hält man die Lage für etwas weniger gespannt. Man gewinnt immer mehr den Eindruck, daß zwischen Rußland und Japan schwebenden Verhandlungen einer friedlichen Lösung jetzt näher gebracht werden, als früher.

London, 28. Okt. Wie die „Times“ aus Tokio von gestern berichtet, werden die Einzelheiten der Zusammenkunft zwischen dem russischen Gesandten, Baron v. Rosen, mit dem japanischen Minister des Auswärtigen, Komura, geheim gehalten; doch herrscht allgemein der Eindruck vor, daß beide Teile sich allmählich näher kommen.

St. Petersburg, 28. Okt. Wie der „Ruski Inwalid“ meldet, ist der bisherige Gehilfe des Präsidenten des Handelsministeriums, Großfürst Michaelowitsch, Konradmiral Alajso, Mitglied des besonderen Komitees für Angelegenheiten des ferneren Ostens und gleichzeitig von dem Komitee dieses Komitees ernannt worden.

St. Petersburg, 28. Okt. Aus Fort Arthur wird gemeldet: Die russischen Truppen verbleiben in der Mandchurien bei den Angelegenheiten des ferneren Ostens gemäß den Anschauungen Rußlands entschieden sind.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 28. Okt. Seine Majestät der Kaiser empfing gestern den mexikanischen Minister des Auswärtigen, Mariscal, im Gegenwärt des Unterstaatssekretärs des Auswärtigen, Millerau. Heute empfing der Kaiser den neu ernannten Reichspräsidenten Guibrod und den neu ernannten Direktor des Reichsjustizamt, Hoffmann.

Genoa, 28. Okt. Prinz Adalbert von Preußen ist gestern abend hier eingetroffen; er wird sich heute an Bord des „König Albert“ einschiffen und seine Reise nach Ostasien antreten.

Wiesbaden, 28. Okt. Wie der „Rheinische Kurier“ meldet, wird der Zusammenkunft des Zaren mit Kaiser Wilhelm auch Reichstanzler Graf v. Bülow beiwohnen. Zur Abreise der Majestäten wird eine Schwadron des Kaiserregiments Kaiser Nikolaus II. von Rußland (1. weiff.) Nr. 8 nach Raderborn hier eintreffen. Auf dem Bahnhofs findet militärischer Empfang statt. Die Garnison wird entlang den Einheitsstrassen Spalier bilden.

Emden, 28. Okt. In einer Versammlung der Maurer wurde wegen Lohnfreitragungen der allgemeine Ausstand erklärt.

Wien, 27. Okt. Die Sitzung des Landtages begann mit den von den Deutschen beantragten namentlichen Abstimmungen. Nach zweien derselben erklärte der Oberstaatsminister, er schließt die Sitzung, um den Kommissionen Zeit für ihre Beratungen zu gewähren. Der Tag der nächsten Sitzung wurde schriftlich bekannt gegeben werden.

Paris, 28. Okt. Es heißt, daß die radikale Linke der Deputiertenkammer, deren Obmann der ehemalige Minister Barthe ist, sich mit den übrigen Gruppen der republikanischen Mehrheit ins Einvernehmen setzen will, um die Aufhebung der Dekrete zu verlangen, durch die unter den früheren Regierungen mehreren Kongregationen, insbesondere den Brüdern von der christlichen Lehre, die Ermächtigung zum Schulunterricht erteilt worden war.

Paris, 28. Okt. Mehrere Mitglieder der Regierungsmehrheit im Senat haben zu den Anträgen über die Reform des Mittelgerichtswesens, durch die das Palastgesetz aufgehoben werden soll, Zusatzanträge gestellt. Da in dieser Beziehung in der Regierungsmehrheit Meinungsverschiedenheiten entstanden sind, glaubt man, daß die Beratung dieser Gesetzesanträge, die wie angekündigt, am 5. November beginnen sollten, tatsächlich am 5. beginnen werden, jedoch erst nach Erledigung des Budgets vertagt werden.

Rom, 28. Okt. Seine Majestät der König ist heute früh hier wieder eingetroffen.

Konstantinopel, 28. Okt. Die begonnene Abklärung wurde sistiert, was auf den ersten Eindruck der Reformforderungen zurückzuführen sein dürfte.

Tez, 27. Okt. In der Karminmoschee wurde heute ein christlicher Brief gelesen, in dem der Sultan die Aufgabe Tazzas ankündigt und die Absicht kundgibt, nach Tez zurückzukehren, da die Regenzeit vor der Tür steht. Es geht das Gerücht, daß der Rückmarsch bereits am 23. Oktober angetreten sei.

New-York, 27. Okt. Die Philadelphia and Readingbahn ordnete die Schließung von 11 Kohlengruben bei Shamokin ab 4. November an. 7000 Arbeiter werden dadurch arbeitslos.

New-York, 28. Okt. Ein aus dem Gefängnis entlassener Verbrecher feuerte gestern in Mexiko auf den Präsidenten Diaz fünf Revolvergeschosse ab, ohne ihn zu treffen.

Verschiedenes.

Ein Kampf gegen die Vivisektion.

Wien, 26. Okt. Angriffe, die in der Sitzung des niederösterreichischen Landtages vom 20. d. M. gegen die Leiter der beiden gynäkologischen Universitätsklinik gerichtet worden sind, haben in ärztlichen Kreisen große Erregung hervorgerufen. Es scheint aber diesmal nicht bei einer rednerischen Demonstration sein Verweiden haben zu sollen, sondern die Landtagsmajorität schied sich an, der wissenschaftlichen Tätigkeit auf den beiden Frauenkliniken ernste Hindernisse in den Weg zu legen. Am Samstag nämlich erschien auf der gynäkologischen Abteilung des Professors Chrobak ein Beamter des Landesauschusses, der dem Vorstand der zweiten gynäkologischen Klinik, als dem rangälteren der beiden Kliniker, in kürzester Frist die Befugnis überbrachte, daß im Auftrage des Landesauschusses die Versuchstiere, die sich auf den beiden Geburtskliniken Chrobak und Schauta befinden, in kürzester Frist, längstens bis Dienstag, den 27. d. M., zu entfernen seien. Hofrat Chrobak nahm diese Mitteilung zur Kenntnis und erklärte, seiner vorgelegten Behörde von dem Vorfalle Mitteilung machen zu wollen. Die beiden Vorstände der gynäkologischen Abteilungen, Hofrat Professor Chrobak und Hofrat Professor Schauta, gaben nun heute von dem Verlangen des Landesauschusses dem Defanat der medizinischen Fakultät, Hofrat Professor Weichselbaum, Kenntnis, damit derselbe die nötigen Schritte einleite. Wie verlautet, wird sich das Defanat vorerst darauf beschränken, über die Forderung des Landesauschusses der Statthalterei, beziehungsweise dem Ministerium des Innern als den vorgelegten Behörden Bericht zu erstatten und diesen Instanzen ein weiteres Vorgehen in der Angelegenheit überlassen.

Seit Bräule, Strider und Prüßl werden in Wien Gelehrte, welche den Tierversuch zum Wohle der leidenden Menschheit verwenden, auf das heftigste angegriffen. Die Kliniker haben freilich erwidert, daß der Statthalter von Niederösterreich die Abgeordneten darüber aufklären werde, daß es ohne Vivisektion keine Naturwissenschaft gebe, daß die Versuche an Tieren mit Anwendung lokaler oder allgemeiner Anästhesie (Narkose) ausgeführt werden und daß gerade in Wien die wissenschaftliche Vivisektion eine Reihe der wichtigsten Ergebnisse im Interesse der Kranken ergeben hat. Willroth hat seine ersten Versuche über Ausschaltung von Magenpartien an Hunden gemacht, Strider hat die wichtigsten Tatsachen über Blutdruck, Gehirntätigkeit und Nervenleitung an Tieren gefunden; Hoffmann hat die gerichtliche Medizin durch Versuche an Tieren mächtig gefördert und Notnagel hat Licht in Gehirn- und Darmtraktaten gebracht, indem er an Tieren experimentierte.

Die Kliniker werden dem Wunsch des Landesauschusses, die Versuchstiere zu entfernen, nicht Folge leisten. Die Sachlage ist also folgende. Im Allgemeinen Krankenhause befindet sich seit dem Jahre 1784 die Landesgebärstalt; in diese eingemietet sind die zwei Kliniken. Die Gebärmutterklinik untersteht nicht dem Ministerium, hier hat der Landesauschuss die Oberleitung. Die Kliniken für Herz- und Nierenerkrankungen stehen in allen wissenschaftlichen Fragen nur dem Ministerium. Aus diesen Gründen ergibt sich, daß die Kliniken der Forderung, die Versuchstiere zu entfernen, nicht nachkommen werden. Sie verwahren diese Tiere, wie ihre Mikroskope und sonstigen wissenschaftlichen Utensilien, nicht in der dem Landesauschusse unterstehenden Gebärmutterklinik, sondern in den in diese eingemieteten Kliniken. Eine Eventualität wäre noch möglich: der Landesauschuss geriet sich als Hausherr und kündigt dem Unterrichtsministerium keine Kündigung ins Haus schicken, denn er würde sich mit dieser Kündigung der Möglichkeit berauben, die hervorragenden Kliniker und Lehrer als Herz- und Nierenerkrankungen zu haben.

(Telegramm.)

Wien, 27. Okt. Im Einlaufe der heutigen Sitzung des niederösterreichischen Landtages befindet sich eine Interpellation,

in der gegen die in den Blättern veröffentlichte Erklärung des Universitätsrektors Escherich gegen den Abgeordneten Steiner protestiert wird, mit dem Hinweis darauf, daß Steiner den Mißbrauch der Vivisektion streng sachlich besprochen habe. Die Interpellanten führen eine Reihe von Experimenten an, die an Kranken im Wiener Allgemeinen Krankenhause vorgenommen worden seien und verlangen ein gesetzliches Verbot der Vivisektion und strenge Überwachung der Experimente an Kranken.

Berlin, 28. Okt. (Telegr.) Der elektrische Schnellwagen der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft erreichte heute morgen auf der Versuchsstrecke Berlin-Jossen eine Geschwindigkeit von 210 Kilometer per Stunde, die höchste bisher erreichte.

Stuttgart, 28. Okt. Gestern und heute tagte hier der Verband Deutscher Krankenpflegeanstalten vom Roten Kreuz unter Vorsitz des Landesgerichtspräsidenten Thundul von Stendal. Der Verband umfaßt 24 Anstalten mit einem weiblichen Pflegepersonal von 3479 Personen.

Luzern, 28. Okt. (Telegr.) Die Gräfin Lonhah (Erzherzogin Stephanie) ist an Bauchfellentzündung schwer erkrankt. Es liegt keine unmittelbare Gefahr vor, aber der Zustand ist ernst.

Amsterdam, 28. Okt. In der vergangenen Nacht brach in dem Zentralbureau für Telephon und Telegraphen eine Feuerstrahlung aus. Der internationale Telephondienst erleidet dadurch ernstliche Unterbrechung.

Paris, 27. Okt. Der Komponist Victorin de Joncières ist, 64 Jahre alt, gestorben.

Kiew, 27. Okt. Gestern erfolgte auf der Station Schmerintla der Südbahn in einem Wagen vierter Klasse eines dort haltenden Zuges eine Explosion. Zwei Schaffner, zwei Telegraphisten und 53 Passagiere wurden verletzt. Der Grund der Explosion ist unbekannt.

Wien, 28. Okt. (Telegr.) Als der Generalgouverneur des Kaukasus, Fürst Golizyn, mit seiner Gemahlin nachmittags 4 Uhr von einer Spazierfahrt nach der Umgebung zur Stadt zurückkehrte, wurde die Equipage von drei Eingeborenen überfallen. Einer der Verbrecher brachte dem Fürsten mehrere Dolchstiche in den Kopf bei. Die Wunden sind nicht gefährlich. Als die Verbrecher den Fürsten aus der Equipage zu ziehen versuchten, warf sich der den Fürsten begleitende Hofal den Angreifern entgegen. Während des Handgemenges fuhr die Equipage davon. Die Verbrecher flüchteten in eine tiefe Schlucht. Als bald kam eine berittene Hofalente herbei, die die Verbrecher verfolgte. Durch die Schüsse der Verfolger wurde einer der Verbrecher getötet, der zweite wurde tödlich und der dritte schwer verwundet. Die beiden letzteren erlagen später ihren Wunden.

Wetter am Dienstag, den 27. Oktober 1903.

Hamburg und Meckl. trüb; Eismünde, Münster, Breslau und Münden ziemlich heiter; Neufahrwasser und Chemnitz heiter.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 28. Oktober 1903, vormittags 7 Uhr.
Triest wolfig 16 Grad; Nizza bedekt 13 Grad; Florenz bedekt 14 Grad; Rom bedekt 15 Grad.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrometeorologie vom 28. Oktober 1903.

Die Verteilung des Luftdruckes ist im wesentlichen die gleiche, wie am Vortag, indem er von einem Osteuropa bedeckenden Maximum aus bis zu einer Depression abnimmt, welche über den britischen Inseln liegt. In Mitteleuropa herrscht bei meist südlichen Winden leicht bewölkt und mildes Wetter. Eine wesentliche Aenderung ist nicht zu erwarten.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag, 29. Okt. Abt. B. 13. Ab.-Vorst. (Kleine Preise.) „Nah für Nah“, Schauspiel in 5 Akten von Shakespeare, übersetzt von Claudiffin. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

Freitag, 30. Okt. Abt. C. 13. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) Neu einstudiert: „Der Evangelimann“, musikalisches Schauspiel in 2 Akten (der zweite Akt in 2 Abteilungen), nach einer in den Erzählungen eines Polizeikommissärs von Dr. L. H. Weizner mitgeteilten Begebenheit von W. Kienle. Anfang 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

Samstag, 31. Okt. Abt. B. 14. Ab.-Vorst. (Kleine Preise.) Neu einstudiert: „Die Hofdame“, Trauerspiel in 5 Akten von Grillparzer. Mit Benutzung des Originalmanuskriptes. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kahl in Karlsruhe.

Sektbereitung.

Wenn gleich man sich kein richtiges Sekt, sei es welcher Art es wolle, ohne Sekt denken kann, und wenn es demnach nur noch wenig Personen gibt, welche die belebende Wirkung des Sektes auf den Gaumen und den Geist noch nicht kennen gelernt haben, so wissen doch die wenigsten von ihnen, wie die Herstellung des Sektes eigentlich vor sich geht. Einige Angaben darüber werden daher vielleicht willkommen sein.

Um einen feinen Stillwein zu erzielen, läßt man die Trauben bis spät in den Herbst hinein an den Reben hängen, damit sie überreif oder „ebelfaul“ werden und dabei möglichst eintrocknen. Man erlangt durch diese Spätlese jene konzentrierten Moste, welche in guten Jahrgängen die hochfarbigen, schweren und aromatischen Flaschenweine liefern. Wertvolle Eigenschaften des Produktes sind dabei gewonnen, aber es ist auf Kosten der herrlichen Jugendfrische des Weines geschehen. Von solcher Weinbereitung will die Sektindustrie nichts wissen. Was der Weinproduzent preisgibt, die Lieblichkeit des Traubenjafes, um andere Werte dafür einzutauschen, das will die Sektindustrie gerade unversehrt erhalten. Die Sonne soll ihn gereift haben, nicht der Herbstnebel; man begehrt die Anmut des Jünglings, nicht die Würde des Mannes. So klar und gesund die edelreife, nicht ehelkale, Traube mit ihren schwellenden Beeren aus dem frischen Grün der Reben hervorleuchtet, wenn die wohlthätige Sonne ihre Schuldigkeit getan hat, so rein und frisch soll der Beere der köstliche Saft entströmen, welcher

bestimmt ist, als Sekt die Jugend zu begeistern und das Alter zu verjüngen.

Nach alljährlich die Zeit des Herbstens, so findet die Sektindustrie selbst im Weinlande sich ein, um das Lesen und Kellern zu überwachen, da der Winger in der Regel wenig Verlangen trägt, diese Arbeiten mit solcher Sorgfalt auszuführen, wie es die Sektindustrie für notwendig hält. Es darf keine vorgeitig faul gewordene Beere an der Traue verbleiben, und etwa vorhandener, nicht recht zur Reife gelangter Nachwuchs muß ferngehalten werden. Eingemaischt, zerstoßen oder mit der Traubenmühle gemahlen werden die Trauben nicht. Man will so wenig wie möglich vom Saft der Stengel der Trauben in den Most gelangen lassen, was beim Einmischen nicht zu vermeiden wäre. Unversehrt wandern die Trauben auf rasch arbeitende Kellern, um so schnell wie möglich abgepreßt zu werden. Man gewinnt nicht mehr als ungefähr 60 Prozent vom Gesamtgewicht des Saftes, denn der Rest, der schon Geschmack und Geruch von den Trefern annimmt, genügt den Anforderungen nicht. So erzeugt man Moste, aus denen jene flüchtigen, frischen Weine entstehen, die allein zur Herstellung eines leichten, eleganten Sektes tauglich sind.

Der Kellernprozess geht so schnell von statten, daß man auch blaue Trauben verwenden kann, denn der Farbstoff für den Rotwein ist nicht im Saft, sondern in den Beerenhäuten enthalten, worin er bei raschem Abpressen verbleibt. Man nimmt sogar farbige Sorten mit Vorliebe, besonders solche, welche in die edle Burgunderfamilie gehören, weil diese dem Weine die Grazie der Jugend in besonders hohem Grade verleihen.

In der jüngsten Zeit ist es der Firma Chr. Adt. Kupferberg & Co., Mainz, gelungen, eine zum Patent angemeldete Methode aufzufinden, die es möglich macht, die Trauben noch schneller zu entsaften, als dies mit Hilfe der besten Presse geschehen kann, und zugleich die verunreinigenden Säfte der Stengel, sowie die schädlichen Fasern zerrissener Hülsen von dem Moste fernzuhalten. Dieses Verfahren besteht in der Absonderung des Saftes von den Hülsen, Kernen und Stengeln durch Absaugen der eben nur geborstenen, nicht aber gepressten Trauben mit Hilfe der Luftpumpe. Das Ergebnis ist ein Wein, der reiner im Geschmack, haltbarer und der Gesundheit zuträglich ist als das Beste, das man bis jetzt zu erlangen imstande gewesen.

So entsteht das für die Herstellung des Sektes notwendige Rohprodukt. Da es noch in warmer Jahreszeit gewonnen wird, so hat es die Neigung, schnell in Gärung überzugehen, und deshalb muß es bald auf hohes Kellerlager gebracht werden, wo unter Brödeln und Brausen die Umwandlung sich beendet. Bei dieser ersten kühnlichen Gärung entsteht Kohlenäure in großer Menge, aber das ist nicht die Kohlenäure, deren aufsteigende Perlen im funkelnden Sektelche geschäftig sprudeln. Sie geht vollständig verloren. Hat der „Neue“ ausgedockt, so muß er noch mehrere Monate einer sehr sorgfältigen Kellerbehandlung unterworfen werden, um im Frühjahr nach vollendeter Klärung zur Zusammenstellung des Verschnitts (Cuvée) d. i. die zur Sektfabrikation dienende Weinsmischung, bereit zu sein.

(Fortsetzung folgt in nächster Sonntag Nummer.)

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe
Verlags-Abteilung.

Sobald erscheint:

Festspiel

zur Feier der Erinnerung an die vor 50 Jahren
erfolgte Erwerbung der Insel Mainau

durch
Seine Königliche Hoheit den Großherzog.
Auf Veranlassung Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin
verfaßt von

Max Dreßler.

Aufgeführt im Garten der Mainau
am Abend des 8. September 1903.

Preis 60 Pfa.

Der Reinertrag ist für wohltätige Zwecke bestimmt.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

6424.1

Zu haben bei: Carl Götz, Lotteriebanc, Hebelstr., Alfred van
Perlstcin & Co., E. Wegmann, Waldstr. 29, Chr. Wieder, Kriegstr. 3a.

Ziehung 9., 10., 11. u. 12. December 1903
zu Freiburg i. Br. 250 000 Loose.

Freiburger Geld-Lotterie

zur Wiederherstellung des Münsters zu Freiburg.

Loose à M. 3.30 Porto und Liste
12,184 Geldgewinne, ohne Abzug: 30 Pfg. extra.

M. 322,500

1 Haupt-Gewinn M. 100,000

1 Haupt-Gewinn M. 40,000

1 Haupt-Gewinn M. 20,000

1 Haupt-Gewinn M. 10,000

1 a 5000 = 5000

2 a 3000 = 6000

2 a 2000 = 4000

3 a 1000 = 3000

20 a 500 = 10000

200 a 100 = 20000

200 a 50 = 10000

1000 a 20 = 20000

2000 a 10 = 20000

8750 a 6 = 52500

Zu beziehen (für Wiederverkäufer mit
Rabatt) durch die Generalagentur
Eberhard Fetzer in Stuttgart.

38 Läden. 400 Angestellte.

Färberei

und chemische Waschanstalt

G. Printz.

Kaiserstraße 65, Kaiserstraße 193, Kaiserstraße 245,
Erbprinzenstraße 10, Schützenstraße 8
Fabrik: Ettlingerstraße 65. — Telefon No. 63.
Tadellose Ausführung. Prompente Bedienung.

Strassburger Lose à 1 Mk. 11 Lose 10 Mk.
Parto u. Liste 25 Pf.

Ziehung sicher am 1. November 1903

1200 Gew. Mk. 39 000 Haupt-Gew. Mk. 10 000

In Bar Geld werden die 1130 letzten Gewinne mit 90 % u.
die 31 ersten Gew. mit 75 % ausbezahlt u. empfiehlt Lose:
J. Stürmer, General-Agent, Strassburg i. E.

Hier: Carl Goetz, Hebelstr. 11/15; Alfr. v. Perlstcin & Co.,
Chr. Wieder; E. Dahlemann; L. Michel; S. Münch.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.



**Ofenbauten,
Feuerungsanlagen,
für Hüttenwerke aller Industriezweige
mit u. ohne Lieferung d. feuerfesten Materialien.
Fabrikschornsteinbauten,
Schornsteinreparaturen
der gefährlichsten Art ohne Betriebsstörung
werden nach den neuesten Erfahrungen
bestens ausgeführt von der**

Süddeutschen Baugesellschaft
für Feuerungsanlagen u. Schornsteinbau G. m. b. H.
MANNHEIM, D. 4. 9.

Konrad Schwarz
Installationsgeschäft
Karlsruhe 50 Waldstr. 50

empfiehlt
bei sehr grosser
Auswahl billigst

**Ampeln,
Lüstres,
Suspensionen,
Wandarme etc.**

Grosses
Lager in
**Ia
Gasglüh-
körpern,
Cylindern,
Tulpen,
Schirmen
etc.**

Telephon
1017

Bekanntmachung.
Die Gesellschaft ist durch Gesell-
schaftsbeschluss vom 16. Oktober 1903
aufgelöst. Die Gläubiger der Gesell-
schaft werden aufgefordert, sich bei der-
selben zu melden. E. 425. 2
Mannheim, 16. Oktober 1903.

**M. unheimer
Musikwerke-Manufaktur
Schmid & Düll**
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
in Liquidation.
M. Schmid. E. Schmid.

Revisorenstelle.
Bei der Stadtgemeinde Mannheim
sind zwei Revisorenstellen alsbald zu
besetzen. E. 450.
Gehaltsbezug für die eine Stelle
2500—4500 Mark, für die zweite
2500—4000 Mark; mit beiden ist
Aussicht auf Vorriden in besser do-
zierte Stellen verbunden.
Bewerbungen unter Angabe des be-
anspruchten Anfangsgehaltes und Re-
sümung von Lebenslauf und Zeugnissen
über Bildungsgang und seitherige Be-
schäftigung wollen binnen 8 Tagen
dahier eingereicht werden.
Mannheim, den 22. Oktober 1903.
Der Oberbürgermeister:
B. d.

Bekanntmachung.
Aus der Stipendienstiftung der
Oberlandesgerichtsrat Christian Bohn
Gehelnte ist für das Studienjahr
1903/04 ein Stipendium von 300 M.
für einen evangelischen Studierenden
der Rechtswissenschaft zu vergeben.
Als Bewerber um das Stipendium
wird zugelassen jeder Sohn eines
badiſchen akademisch gebildeten Beam-
ten, dessen Vermögens- und Einkom-
mensverhältnisse die Gewährung eines
Stipendiums als wünschenswert er-
scheinen lassen.
Bewerbungen sind unter Anſchluss
der erforderlichen Nachweise (Reife-
zeugnis und sonstige Studienzeugnisse,
Eitten- u. Vermögenszeugnis) inner-
halb 4 Wochen bei dem unterzeichneten
Ministerium einzureichen. E. 428.
Karlsruhe, den 22. Oktober 1903.
Großh. Ministerium
der Justiz, des Kultus und Unterrichts:
v. D. u. f. G.

**Deutsche Botschaft No. 58, milde, angenehme,
Qualitätsmarke**
pr. 1000 M. 58. — = Probebeutel M. 5.80.
Wiederverkäufern als Force-Cigarete sehr zu empfehlen.
E. P. Hieke, Grossh. Hofl., Karlsruhe i. B.
W. 774. 48

Verlag von Paul Baegel in Frei-
burg i. B. **Großherzog Friedrich**
von Baden. Reden u. Ausreden
1892—1895 Mit Portrait. Neue
billige Ausgabe 3.50 M., fein geb.
4.50 M. Zu allen Buchhandlungen.

Strafrechtspflege.
Labung.
E. 367. 3. 2. Schopfheim. Der am
26. September 1879 zu Markfisch ge-
borene, zuletzt in Haufen wohnhafte,
zurzeit an unbekanntem Orten aufhält-
liche Fabrikarbeiter
Julius Perrin,
wird beschuldigt, als Ersatzrevolvi-
er, ohne von seiner bevorstehenden Aus-
wanderung der Militärbehörde An-
zeige zu erstatten, ausgewandert zu
sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3
des Strafgesetzbuchs.
Derfelbe wird auf Anordnung des
Großh. Amtsgerichts hierſelbſt auf:
Donnerstag, den 3. Dezember 1903,
vormittags 10 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Schopf-
heim zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben
wird derfelbe auf Grund der nach
§ 472 der Strafprozeßordnung von
dem Königl. Bezirkskommando zu
Karlsruhe ausgeſtellten Erklärung verurteilt
werden.
Schopfheim, den 21. Oktober 1903.
Strohauer,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.
E. 325. 3. Nr. 10 063. Staufen.
Der am 17. Mai 1864 zu Heiters-
heim geborene, legtimale in Heiters-
heim wohnhafte gewesene Landwirt
Albert Bieyle
wird beschuldigt, als beurlaubter Land-
wehrmann 11. Aufgebots ausgewan-
dert zu sein, ohne von der bevorstehen-
den Auswanderung der zuständigen
Militärbehörde Anzeige erstattet zu
haben.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3
des Strafgesetzbuchs.
Derfelbe wird auf Anordnung des
Großh. Amtsgerichts hierſelbſt auf:
Dienstag, den 1. Dezember 1903,
vormittags halb 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Stau-
fen zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben
wird derfelbe auf Grund der nach
§ 472 der Strafprozeßordnung von
dem Königl. Bezirkskommando zu
Karlsruhe ausgeſtellten Erklärung verur-
teilt werden.
Staufen, den 21. Oktober 1903.
Kamm,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.
E. 303. 3. 2. Nr. 26135. Heidelberg.
Der am 3. April 1877 in Bruchſal ge-
borene Ersatzrevolvierr, Bauſchloffer
Franz Josef Ludwigs Baro,
zulezt in Nedarogelnd, zurzeit im
Ausland an unbekanntem Orten, wird
beſchuldigt, als Ersatzrevolvierr erster
Klaſſe ausgewandert zu ſein, ohne von
der bevorstehenden Auswanderung der
Militärbehörde Anzeige erstattet zu
haben. Uebertretung gegen § 360
Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Derfelbe wird auf Anordnung des
Großh. Amtsgerichts auf:
Samstag, den 5. Dezember 1903,
vormittags 9 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht in
Heidelberg — Zimmer Nr. 14 — zur
Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben
wird derfelbe auf Grund der nach
§ 472 der Strafprozeßordnung von
dem Königl. Bezirkskommando in Heidel-
berg ausgeſtellten Erklärung verurteilt
werden.
Heidelberg, den 20. Oktober 1903.
Dietrich,
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

**Wasserversorgung
Heiligkreuzsteinach.**
Die Gemeinde Heiligkreuzsteinach
vergißt im Wege des öffentlichen An-
gebotsverfahrens die Erd- und Erden-
arbeiten für die Leitung von circa
2500 Meter Gußröhren von 40—125
Millimeter Durchmesser nebst der Ver-
sorgung von Hydranten, Schiebern uſm.
Angebote hierauf wollen bis
Mittwoch, den 11. November d. J.,
vormittags 11 Uhr,
auf dem Rathaus in Heiligkreuz-
steinach, wo um diese Zeit die Öff-
nung derſelben ſtattfindet, abgegeben
werden. E. 388. 2.
Angebotsformulare können von der
unterzeichneten Stelle, bei welcher die
Bedingungen zur Einſicht aufliegen,
bezogen werden.
Heidelberg, den 24. Oktober 1903.
Großh. Kultur-Inspektion.

Labung.
E. 313. 3. 2. Nr. 30 921. Karlsruhe.
1. Der am 8. März 1875 zu
denburg geborene Kaufmann
Georg Franz Adam Müller,
2. der am 1. Januar 1873 zu
weiler geborene Schloffer
Friedrich Schmidt,
beide zuletzt in Karlsruhe wohnhaft,
jezt an unbekanntem Orten abweſend
werden beſchuldigt, daß ſie als be-
laubte Reſervisten ohne Erlaubnis
ausgewandert ſind.
Uebertretung des § 360 Ziff. 3 des
St. G. B.
Dieſelben werden auf Anordnung
des Großh. Amtsgerichts hierſelbſt auf:
Mittwoch, den 23. Dezember 1903,
vormittags 8 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht Kar-
lsruhe — Akademiestr. 2 A, 2. Stock,
Zimmer 10 — zur Hauptverhandlung
geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben
werden dieſelben auf Grund der nach
§ 472 der Strafprozeßordnung von
dem Königl. Bezirkskommando zu
Karlsruhe ausgeſtellten Erklärung verur-
teilt werden.
Karlsruhe, den 20. Oktober 1903.
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.
Kaiser.

**Verdingung
von Entwässerungsarbeiten.**
Die Entwässerungsarbeiten zum
Neubau eines Amtsgerichts in Mann-
heim ſollen auf Grund eines vorhan-
denen Projektes und Voranschlags
vergeben werden. Es wird nach Pro-
zenten der Einzelpreise ab- oder auf-
geboten. Die Verdingungsunterlagen
ſind von heute ab täglich von 10—12
und 2—4 Uhr auf dem Bauamt
(linkes Schloßwohnhauſ in Mann-
heim) einzusehen. Verſchloſſene,
mit der nötigen Aufſchrift verſehene An-
gebote ſind bis Dienſtag, den 3. Novem-
ber 1903, nachmittags 4 Uhr, einzu-
reichen. Zu dieſer Zeit findet die Er-
öffnung der Angebote im Beſein eines
erzählener Bieter ſtatt. Angebote,
welche den obigen Vorſchriften nicht
entsprechen, oder zu ſpät eingeleitet
werden, finden keine Berücksichtigung.
Zuſchlagsfriſt 3 Wochen. E. 361. 2.
Mannheim, den 22. Oktober 1903.
Großh. Bezirksbauinspektion.

**Wasserversorgung
Heiligkreuzsteinach.**
Die Gemeinde Heiligkreuzsteinach
vergißt im Wege des öffentlichen An-
gebotsverfahrens die Erd- und Erden-
arbeiten für die Leitung von circa
2500 Meter Gußröhren von 40—125
Millimeter Durchmesser nebst der Ver-
sorgung von Hydranten, Schiebern uſm.
Angebote hierauf wollen bis
Mittwoch, den 11. November d. J.,
vormittags 11 Uhr,
auf dem Rathaus in Heiligkreuz-
steinach, wo um diese Zeit die Öff-
nung derſelben ſtattfindet, abgegeben
werden. E. 388. 2.
Angebotsformulare können von der
unterzeichneten Stelle, bei welcher die
Bedingungen zur Einſicht aufliegen,
bezogen werden.
Heidelberg, den 24. Oktober 1903.
Großh. Kultur-Inspektion.

**Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.**
Zum Gütertarif Teil II Heft 4 des
ſüddeuſch-ſtierr-ungariſchen Ver-
bundes iſt mit Gültigkeit vom 1. No-
vember l. J. der Nachtrag II erſchienen.
Zur Kenntnis hierdurch gegen früher
Frachterhöhungen eintreten, oder ſon-
der beſtehende Frachttarife nicht er-
höht werden, bleiben die biſherigen Frach-
tarife noch bis 15. Dezember l. J. in
Kraft.
Karlsruhe, den 27. Oktober 1903.
Großh. Generaldirektion.